

Werner-Heisenberg-Weg 39 85577 Neubiberg Telefon +49 (89) 6004-2521 Telefax +49 (89) 6004-3472

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnisnummer: BAY 40-005-22-03

Gegenstand: Absturzsichernde Brüstungsverglasung

Kategorie A, Französischer Balkon

mit Profil 7280, 7281, 7282

Verwendungszweck: Absturzsichernde Verglasung

nach DIN 18008

gemäß VV TB NRW, Teil C lfd. Nr. 4.12

Antragsteller: Pauli + Sohn GmbH

Industriestr. 20 51597 Morsbach

Ausstellungsdatum: 15.05.2022

Geltungsdauer bis: 14.05.2027

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten sowie 29 Anlagen.

A. Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen" dem Verwender des Bauprodukts/der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen.

Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.

B. Besondere Bestimmungen

B.1 Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Verwendungs-/Anwendungsbereich

B.1.1 Gegenstand

Die Verglasung ist an den beiden vertikalen Kanten linienförmig durch Klemmprofile (7280, 7281, 7282) gelagert. Die Klemmleisten bestehen aus einem Aluminiumprofil, welches über Schlüssellochbohrungen auf Schrauben aufgesetzt und an die Unterkonstruktion befestigt wird oder über Laibungsmontage seitlich verschraubt wird.

Das Einfachglas besteht aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG) aus Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) der Dicke 2x 5 mm, 2x 6 mm, 2x 8 mm oder 2x 10 mm. Die Breite beträgt 500 mm bis 3000 mm, die Höhe minimal 300 mm. Die Glaseinstandstiefe beträgt ca. 20 mm.

Das Eigengewicht der Scheibe wird über eine Auflage aus EPDM im Profil an Unterkante der Scheibe aufgenommen. Details der Konstruktion sind der Anlage 2-29 zu entnehmen.

B.1.2 Anwendungsbereich

Die Bauart wird als absturzsichernde Verglasung der Kategorie A nach DIN 18008-4 [1] gemäß VV TB NRW, Teil C lfd. Nr. 4.12 [6] verwendet.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für Anwendungen im Innen- und Außenbereich von Gebäuden.

B.2 Bestimmungen über die Bauart

B.2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die hier aufgeführte Bauart muss ausreichend tragfähig und auf Dauer funktionstüchtig sein. Die einzelnen Bauprodukte müssen verwendbar im Sinne der Landesbauordnung sein.

B.2.1.1 Verbund-Sicherheitsglas (VSG)

Für das VSG gelten die Bestimmungen der DIN EN 14449 (Ausgabe 2005/07) [7]. Die VSG-Scheiben müssen aus mindestens zwei Scheiben thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) gemäß DIN EN 12150-2 (Ausgabe 2005/1) [8] oder heißgelagertes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 14179-2 (Ausgabe 2005/9) [9] entsprechend den in Tabelle 2.1 angegebenen Scheibenaufbauten und Abmessungen bestertilte hen.

Tabelle 2.1 Glasaufbauten und Abmessungen für VSG aus ESG

| Scheibenaufbau | Breite [mm] | mind. Höhe [mm] |
|-------------------------|-------------|-----------------|
| 2x5mm ESG, 0,76mm PVB | 500-1300 | 700 |
| 2x6mm ESG, 0,76mm PVB | 500-1200 | 400 |
| 2x6mm ESG, 0,76mm PVB | 1200-2200 | 700 |
| 2x8mm ESG, 1,52mm PVB | 500-1400 | 400 |
| 2x8mm ESG, 1,52mm PVB | 1400-2100 | 600 |
| 2x10mm ESG, 1,52 mm PVB | 500-2500 | 300 |
| 2x10mm ESG, 1,52 mm PVB | 2500-3000 | 600 |

Die Gläser dürfen keine Emaillierungen oder Einfärbungen aufweisen. Eingefärbte PVB-Folien sind zulässig, wenn diese den Bestimmungen der VV TB NRW, Teil A, Anlage A1.2.7/2 entsprechen [6].

B.2.1.2 Haltekonstruktion

Die Geometrie und die einzelnen Komponenten des Haltesystems (Aluminiumprofil, Abdeckkappen und Verglasungsgummis) sind in den Anlagen 2 bis 29 dargestellt und haben diesen Angaben zu entsprechen. Das Aluminiumprofil muss aus Aluminium gemäß EN 1999-1-1 [10] und DIN EN 573-3 [11] bestehen. Die Eigenschaften und Zusammensetzung der Komponenten des Haltesystems müssen den Angaben in den Anlagen bzw. der gutachterlichen Stellungnahme G-406-220142 [3] entsprechen.

B.2.1.3 Kantenschutz

Auf freie Kanten der Verglasung ist ein Kantenschutz aufzubringen. Dieser kann aus einem Aluminiumprofil mit einer Breite von 10-20 mm und einer Stärke von 2 mm bestehen und mit doppelseitigem Klebeband (7269KL) mit einer Breite von 9-19 mm und einer Stärke von 2 mm verklebt werden. Der Kantenschutz kann auch aus einem U-Profil aus Edelstahl (alle Formate) oder Aluminium (für 2x 5 mm und 2x 6 mm ESG) bestehen, das mit einem "Gummiprofil" auf die Glaskante aufgebracht wird. Für Scheibenaufbauten mit 2x 5mm ESG muss anstelle des "Gummiprofils" der Spalt im U-Profil mit einem dauerelastischen Dichtstoff der Gruppe E, nach DIN EN 15651-2 [12] bzw. Klassen 25LM oder 25HM nach DIN EN 15651-2 [13], verfüllt werden. Die Eigenschaften und Zusammensetzung der Komponenten des Kantenschutzes müssen der gutachterlichen Stellungnahme G-406-220142 [3] entsprechen.

B.2.1.4 Bohrschrauben

Die Aluminiumprofile können auch mit Bohrschrauben an Fensterrahmen aus Kunststoff (mit Stahlkern), Aluminium und Holz befestigt werden. Der Schraubenabstand richtet sich nach der charakteristischen Auszugskraft F_k pro Schraube und entsprechenden Fensterrahmenprofil und kann Tabelle 2.2 entnommen werden. Nach DIN 18008-4, Anhang D [1], muss die resultierende Auszugskraft mindestens 10 kN/m betragen.

Tabelle 2.2 Charakteristische Auszugskraft der Bohrschrauben für verschiedene Fensterprofile

| <u>Fensterprofil</u> | Auszugskraft F _k [kN] |
|---|----------------------------------|
| Kunststoff mit Stahlkern <u>Material:</u> S235JR, Stärke 1,4 mm | 1,84 |
| Aluminium <u>Material:</u> EN AW 6060 T66, Stärke 2x 1,5 mm | 2,86 |
| Holz <u>Material:</u> Fichte, Sortierung nach DIN 68360 Einschraubtiefe mind. 50 mm | 3,80 |

Die Materialgüte der Profile muss mindestens der in Tabelle 2.2 genannten Güte entsprechen. Für Fensterprofile mit Stahlkern ist ein Blech zu durchschrauben, für Aluminiumprofile sind 2 Wandungen zu durchschrauben. Die Bohrlöcher sind mit einem Durchmesser von 5,2 mm vorzubohren. Die Eigenschaften und Zusammensetzung der Bohrschraube müssen der gutachterlichen Stellungnahme G-406-220142 [3] entsprechen.

B.2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Für den Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen gelten die Anforderungen gemäß DIN 18008-4 [1].

B.2.3 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

B.2.3.1 Herstellung

Die Komponenten dieser Bauart müssen den in Abschnitt B.2.1 genannten Eigenschaften entsprechen.

B.2.3.2 Transport und Lagerung

Der Transport der Glaselemente darf nur mit geeigneten Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung an der Baustelle sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen.

B.2.3.3 Kennzeichnung

Die Komponenten oder die Verpackung bzw. der Lieferschein muss nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt B.2 erfüllt sind.

B.3 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach VV TB NRW, Teil C (Ausgabe vom 15.06.2021) [6] des Nachweises der Übereinstimmung durch Übereinstimmungserklärung des Anwenders (Unternehmers).

Der Anwender der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Der Unternehmer erklärt hierin gegenüber dem Auftraggeber, dass die ausgeführte Bauart in allen Einzelheiten mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis übereinstimmt. Die Übereinstimmungserklärung ist zu den Unterlagen beim Bauherrn zu nehmen. Ein Muster für die Übereinstimmungserklärung ist Anlage 1 zu entnehmen.

B.4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Der Nachweis der Tragfähigkeit unter statischen Einwirkungen dieser Bauart ist gemäß DIN 18008-4, Abschnitt 6 [1] zu führen.

Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen nach DIN 18008-4 ist für die Verglasung für den Anwendungsbereich nach Abschnitt B.1 ist mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis erbracht [1], [2] Der Nachweis für den Anschluss der Aluminiumprofile an die Unterkonstruktion ist für stoßartige Einwirkungen nach DIN 18008-4, Anhang D [1], zu führen.

B.5 Bestimmungen für die Ausführung

Die Ausführung bzw. der Einbau müssen den Angaben des Herstellers entsprechen.

Die Lagerung der Scheiben muss unter Berücksichtigung der aus der Herstellung herrührenden Maß- und Formabweichungen zwängungsarm erfolgen.

Freie Kanten von randgelagerten Scheiben müssen vor unbeabsichtigten Stößen geschützt sein. Der Kantenschutz kann mit dem in B.2.1.3 beschriebenen Kantenschutzprofil ausgeführt werden oder mit anderen, für die Scheibenabmessungen zugelassenen Kantenschutzprofilen. Von einem hinreichenden Kantenschutz kann ausgegangen werden, wenn die freie Glaskante mit einem Abstand von nicht mehr als 30 mm durch angrenzende Bauteile vor Stößen geschützt ist.

Die Montage ist entsprechend der Montageanleitung der Firma Pauli+Sohn GmbH auszuführen. Die Bauprodukte müssen im Sinne der jeweiligen Landesbauordnung (LBO) verwendbar sein. Die Nachweise diesbezüglich sind vor der Montage zu kontrollieren.

B.6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die Bauart muss zum Erhalt ihrer Funktion regelmäßig gereinigt und gewartet werden.

Der Zustand der Bauart ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Beschädigte Teile sind unverzüglich auszutauschen.

Im Falle eines Austausches beschädigter oder zerstörter Teile ist darauf zu achten, dass Elemente verwendet werden, die den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Der Einbau muss so vorgenommen werden, dass die Befestigung der Verglasungselemente in der vorgeschriebenen Weise erfolgt.

B.7 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 Abs. 1 BauO NRW [4] in Verbindung mit der VV TB NRW, Teil A und C [6] erteilt.

Nach § 18, Abs. 7 der Musterbauordnung [5] in Verbindung mit § 21, Abs. 7 BauO NRW bzw. den entsprechenden Bestimmungen nach den Landesbauordnungen, gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.



B.8 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an der Professur für Baukonstruktion und Bauphysik der Universität der Bundeswehr München, Büro Prüfstellenleitung, einzulegen.

C. Allgemeine Hinweise

- (1) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (3) Der Unternehmer (Anwender der Bauart) hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle (an der Verwendungsstelle) bereitzuhalten.
- (4) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Professur für Baukonstruktion und Bauphysik, Universität der Bundeswehr München. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Professur für Baukonstruktion und Bauphysik, Universität der Bundeswehr München nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Professur für Baukonstruktion und Bauphysik

Universität der Bundeswehr München

Dr.-Ing. B. Hiller

stelly. Prufstellenleitung

M.Sc. Alexander Pauli

Sachbearbeiter

D. Bezogene Unterlagen und Vorschriften

- [1] DIN 18008-4: 2013-07: Glas im Bauwesen Bemessung- und Konstruktionsregeln Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen
- [2] Versuchsbericht b-02-16-22 Professur für Baukonstruktion und Bauphysik der Universität der Bundeswehr München vom 09.05.2017
- [3] Gutachterliche Stellungnahme G-406-220142 Univ.-Prof. Dr.-Ing. G. Siebert vom 10.05.2022
- [4] Landesbauordnung 2018 BauO NRW 2018 vom 21. Juli 2018
- [5] Musterbauordnung MBO(Fassung November 2002, zuletzt geändert im September 2020)
- [6] VV TB NRW, Teile A, B, C und D, Ausgabe vom 15.Juni 2021
- [7] DIN EN 14449: 2005-07: Glas im Bauwesen Verbundglas und Verbundsicherheitsglas
- [8] DIN EN 12150-2: 2005-01: Glas im Bauwesen Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas - Teil - 2: Produktnorm
- [9] DIN EN 14179-2: 2005-09: Glas im Bauwesen Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas Teil 2: Produktnorm
- [10] EN 1999-1-1: 2014-03. Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln
- [11] DIN EN 573-3: 2013-12: Aluminium und Aluminiumlegierungen Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeug Teil 3: Chemische Zusammensetzung und Erzeugnisformen
- [12] DIN 15651-2: 2017-07: Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen
- [13] DIN EN 15651-2: 2017-07: Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen

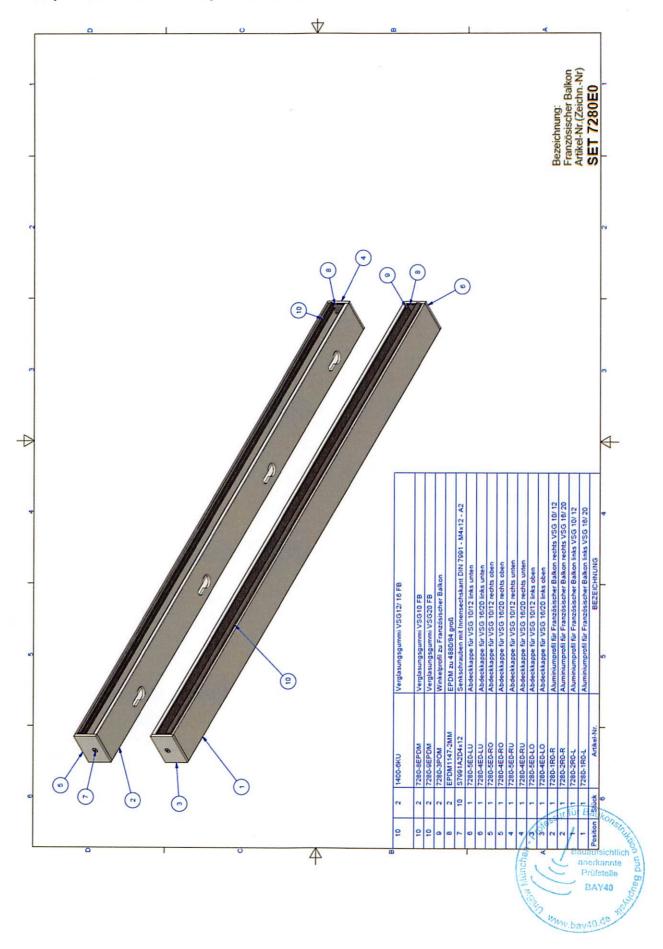


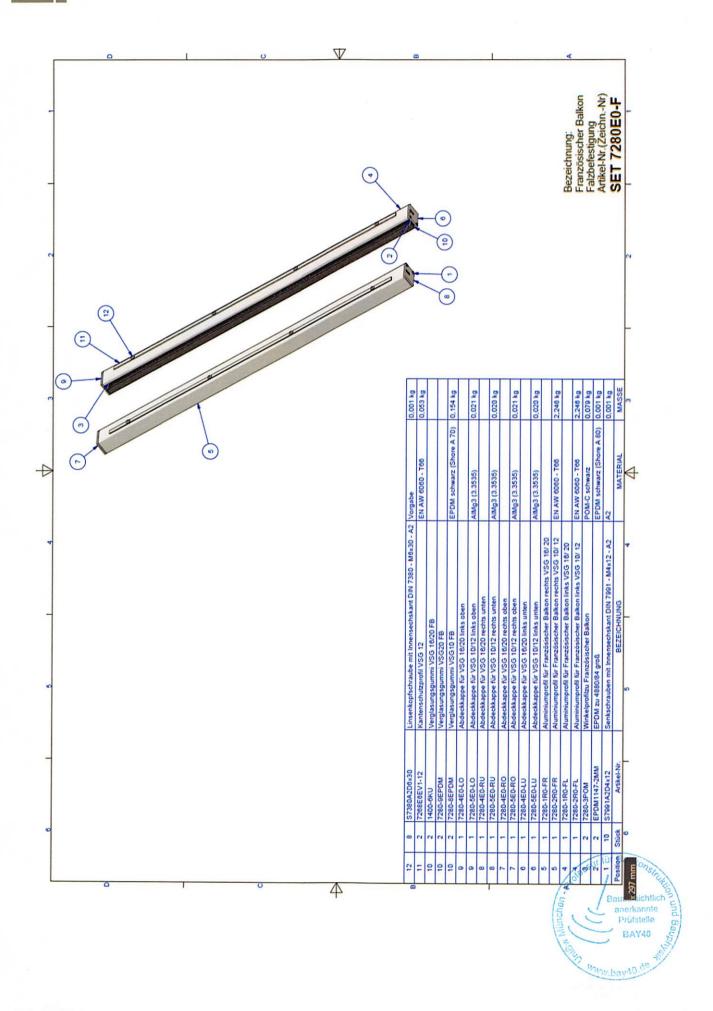
Übereinstimmungserklärung des Herstellers

| Hersteller: | |
|-----------------------------|--|
| | |
| Bauart: | Zweiseitig linienförmig gelagerte, absturzsichernde Verglasung ohne Handlauf (Kategorie A) nach DIN 18008-4 (Fassung Juli 2013) und laut VV TB NRW, Teil C lfd. Nr. 4.12 (Ausgabe 15.Juni 2021) |
| Anwendung: | Zweiseitig linienförmig gelagerte, tragende und absturzsichernde Verglasung ohne Handlauf der Kategorie A nach DIN 18008-4 (Fassung Juli 2013) |
| Einbauort: | |
| Herstelldatum: | |
| ten fachgerecht und unter E | die hier aufgeführte Bauart hinsichtlich aller Einzelhei- inhaltung aller Bestimmungen des allgemein bauauf- Nr. BAY 40-005-22-03 vom 15.05.2022 hergestellt und |
| Ort, Datum | Unterschrift |

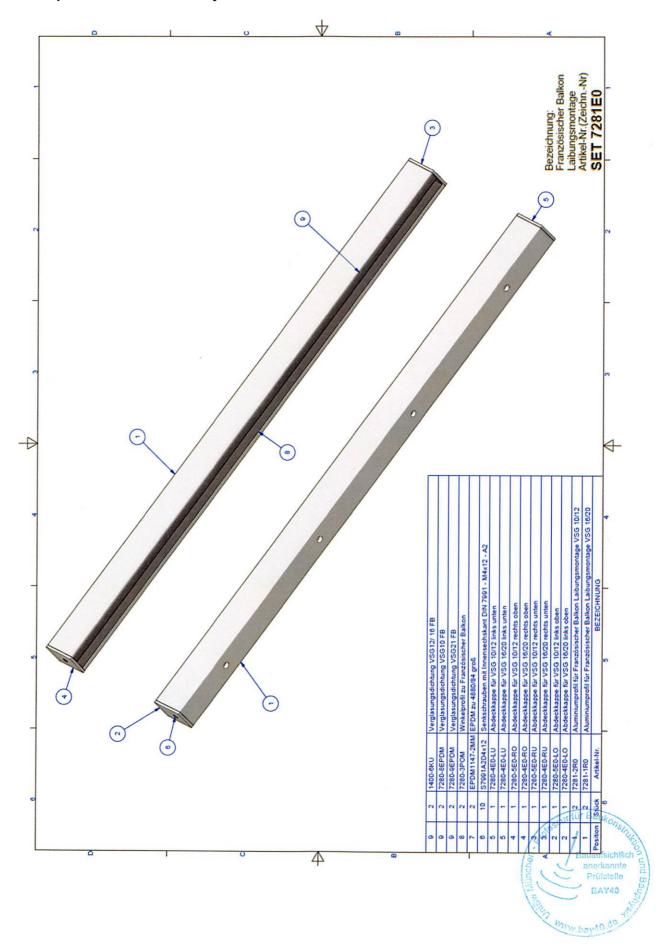
Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

Komponenten des Haltesystems 7280

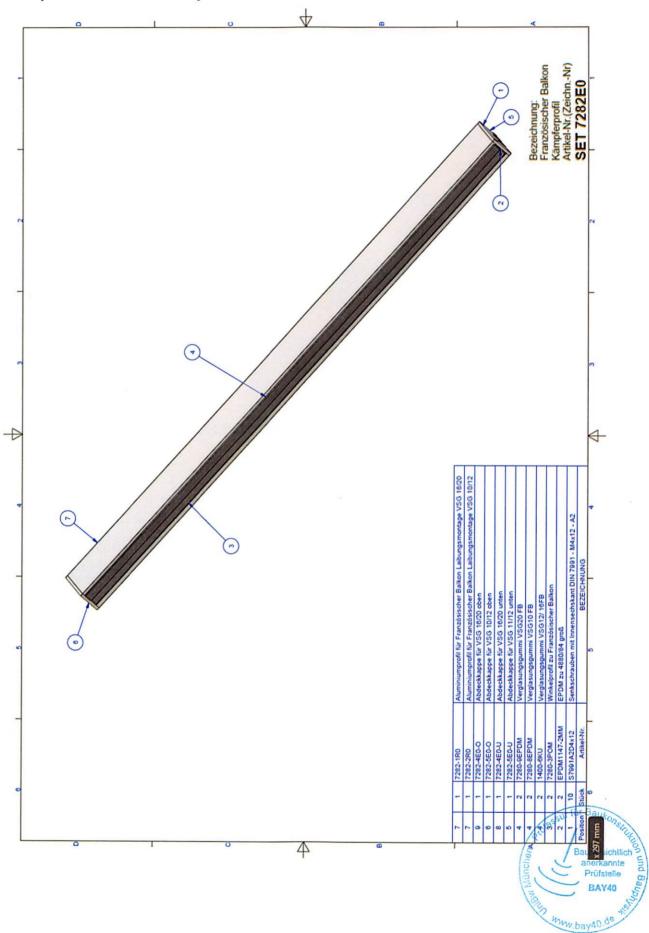




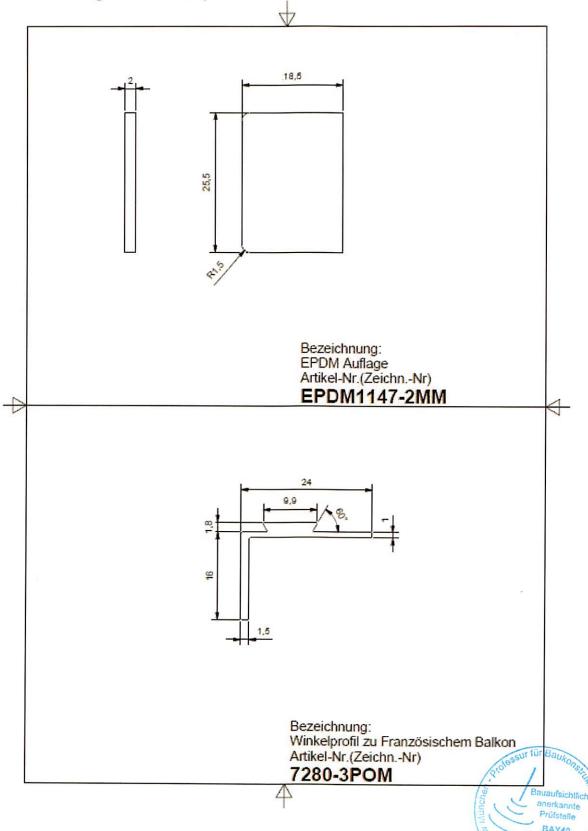
Komponenten des Haltesystems 7281



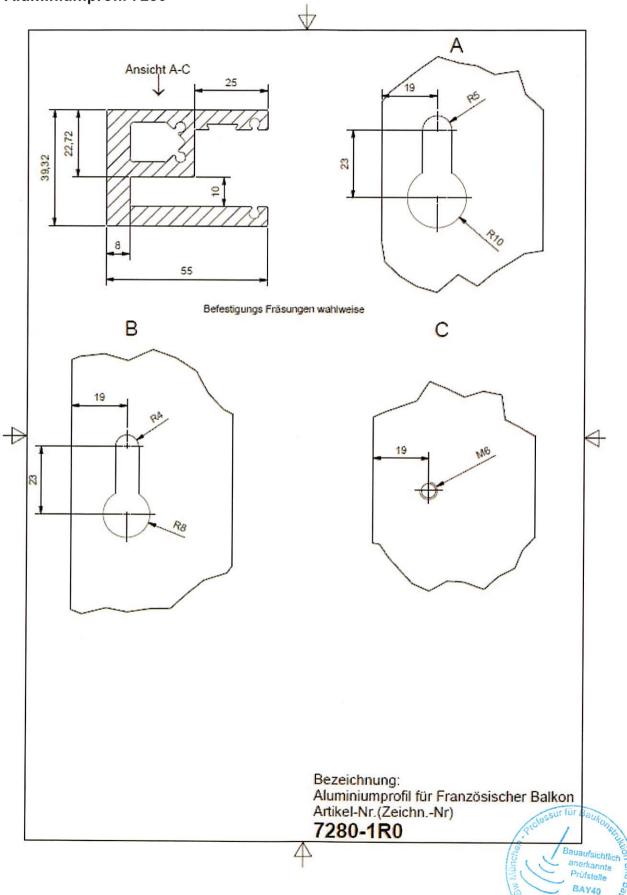
Komponenten des Haltesystems 7282

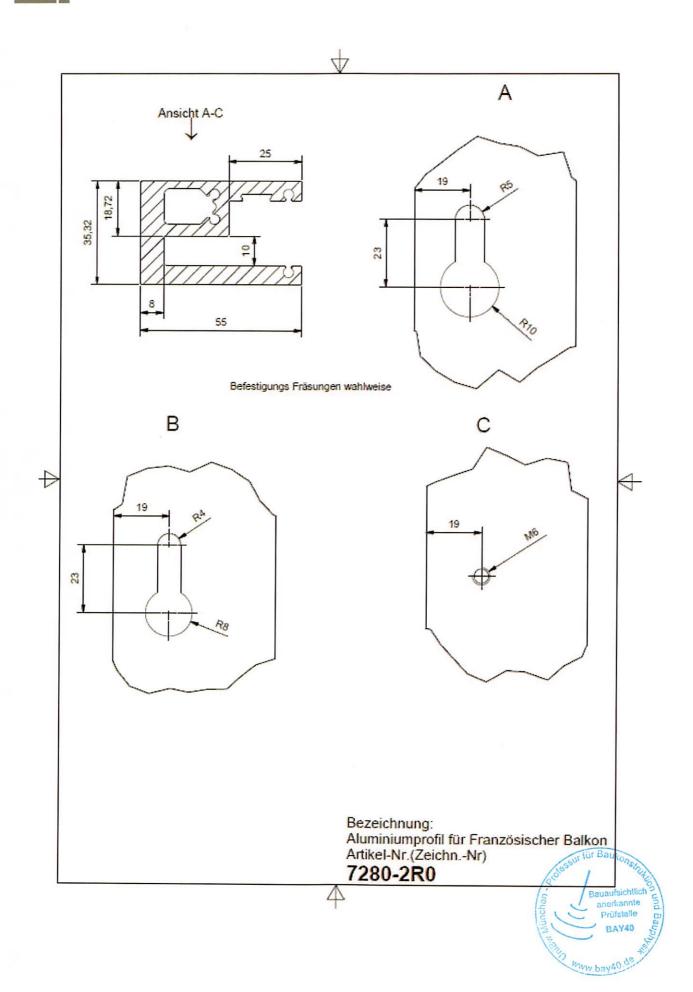


EPDM Auflage und Winkelprofil

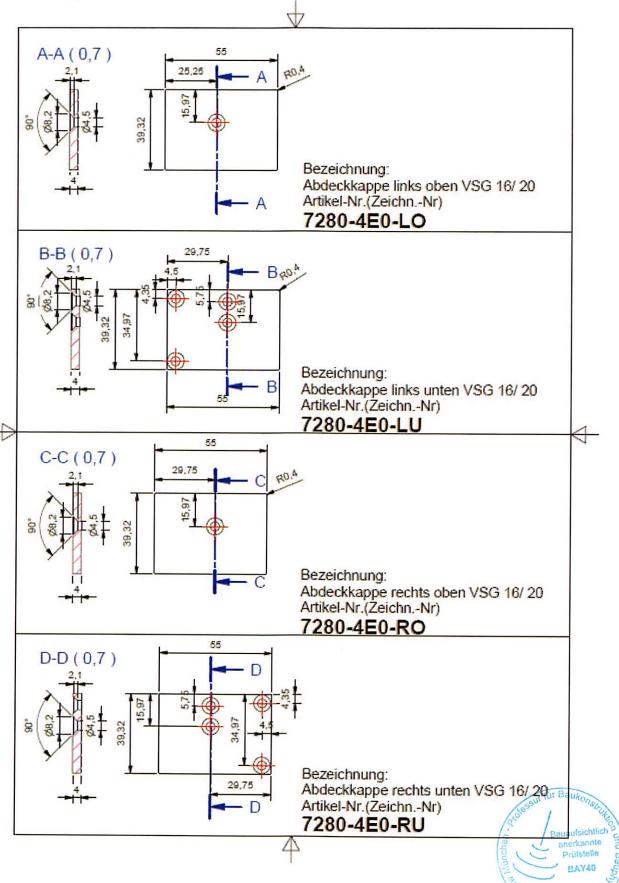


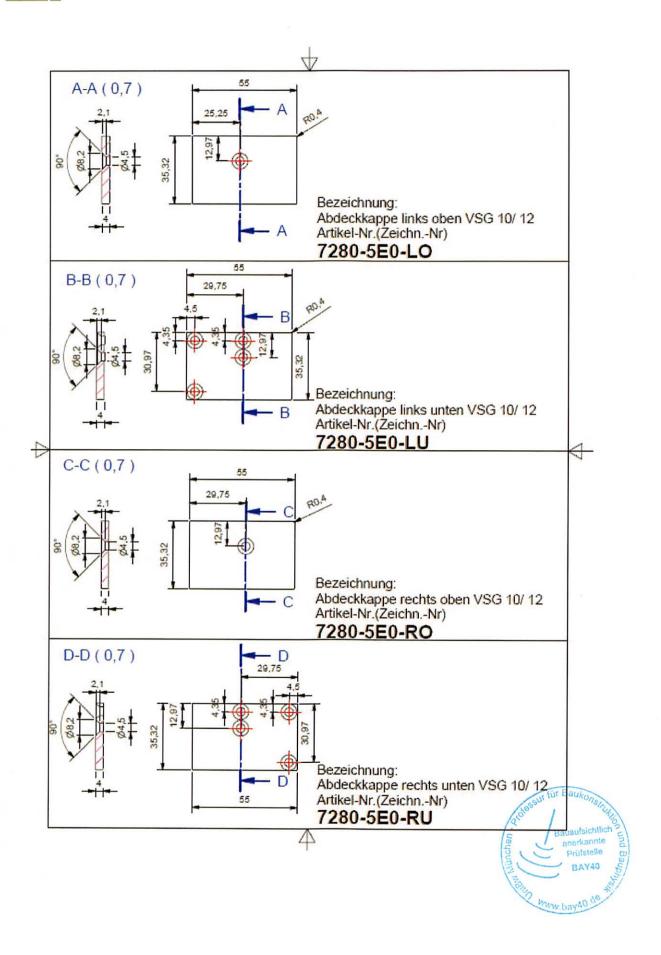
Aluminiumprofil 7280



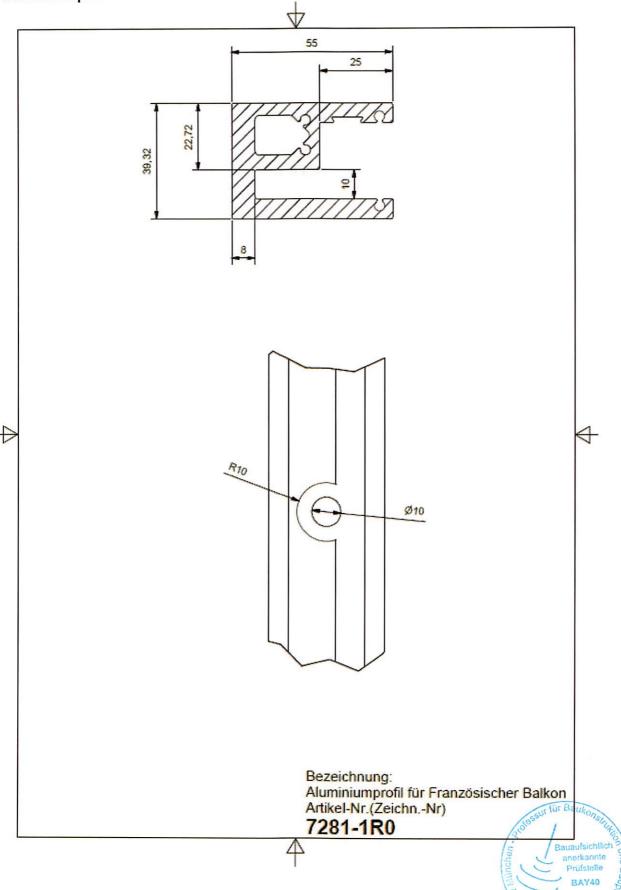


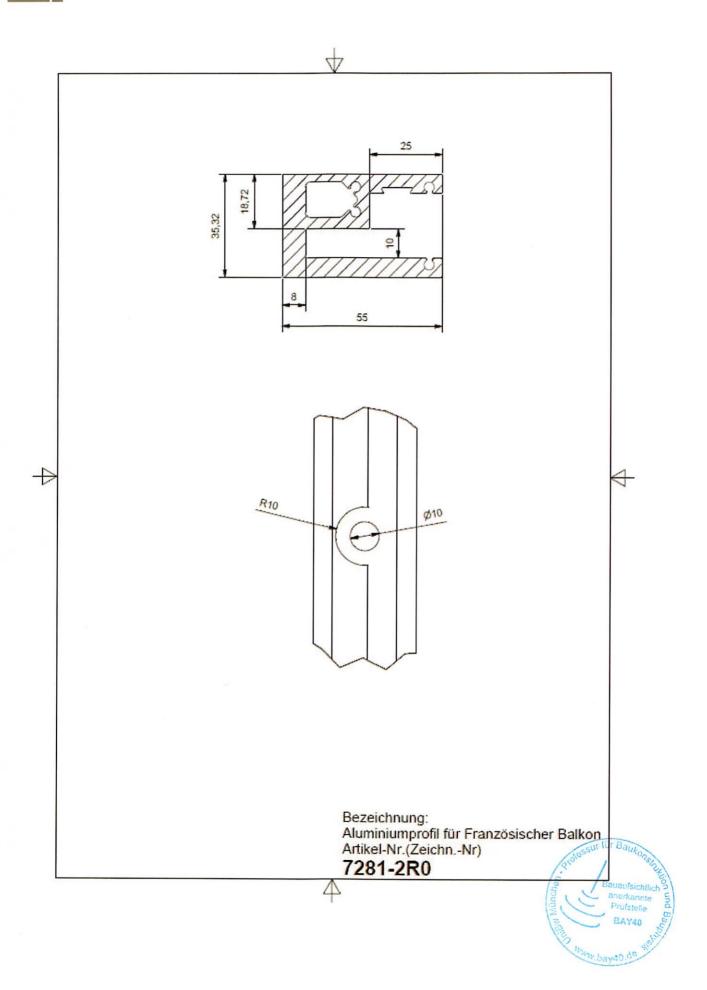
Abdeckkappen für Profil 7280



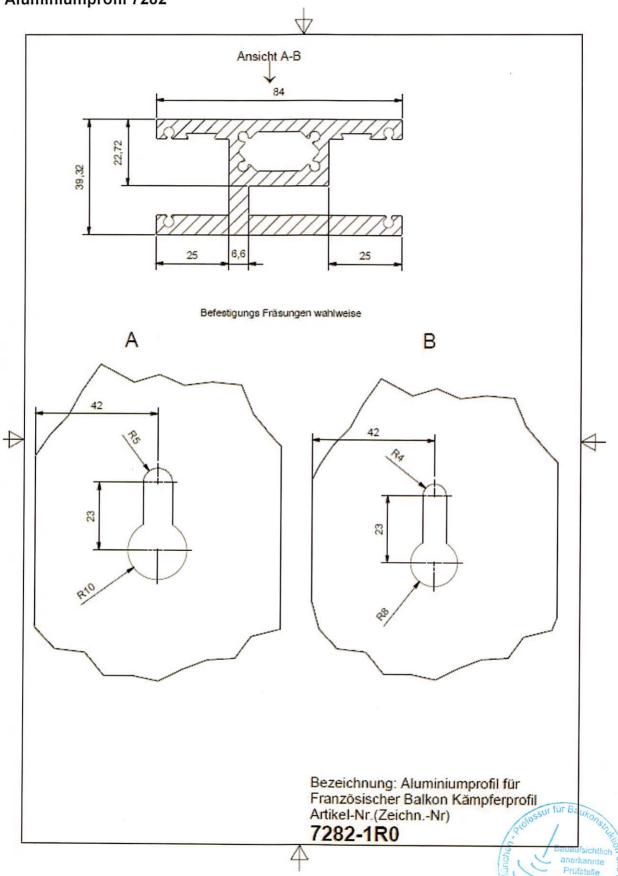


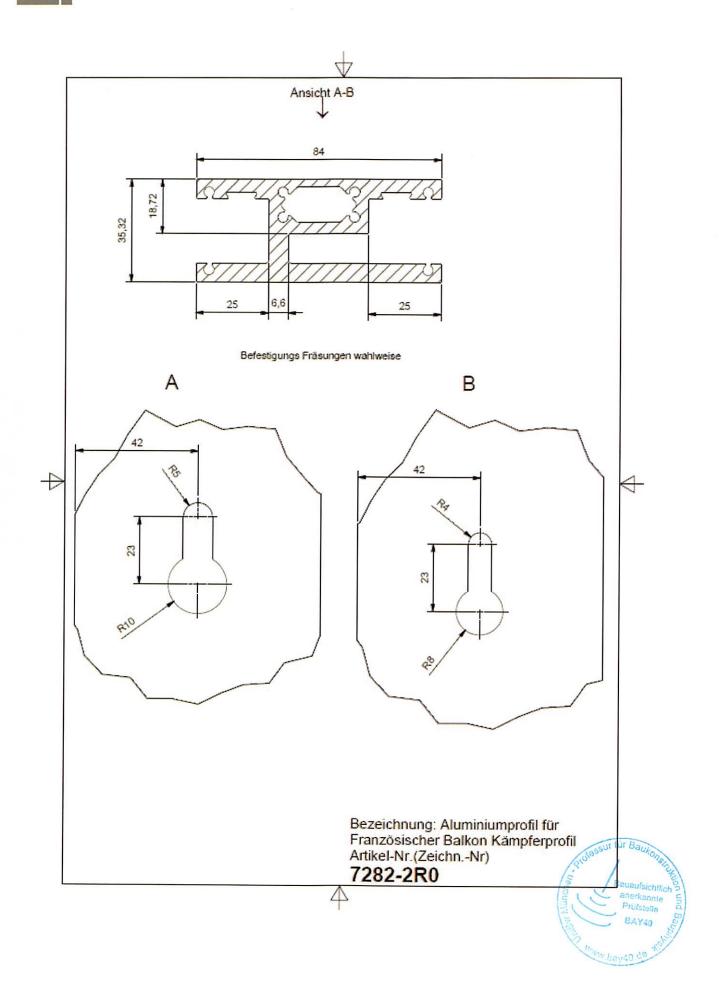
Aluminiumprofil 7281



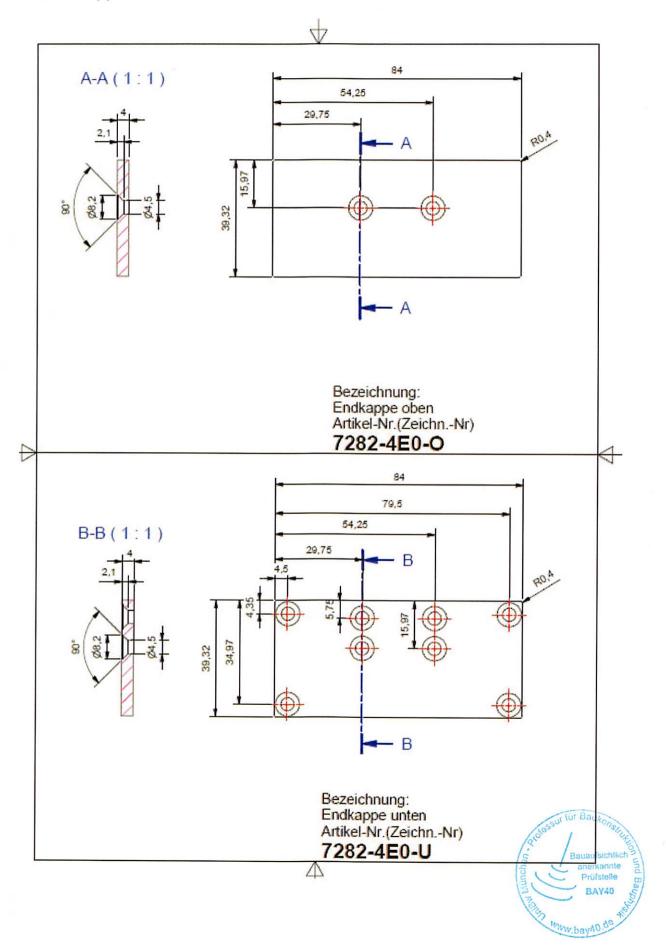


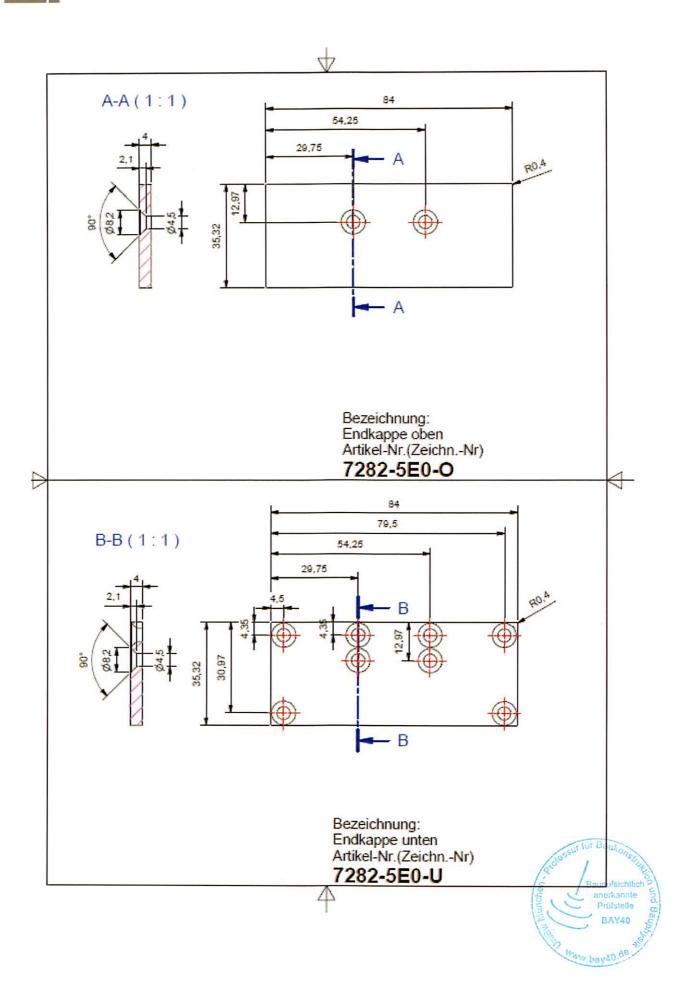
Aluminiumprofil 7282



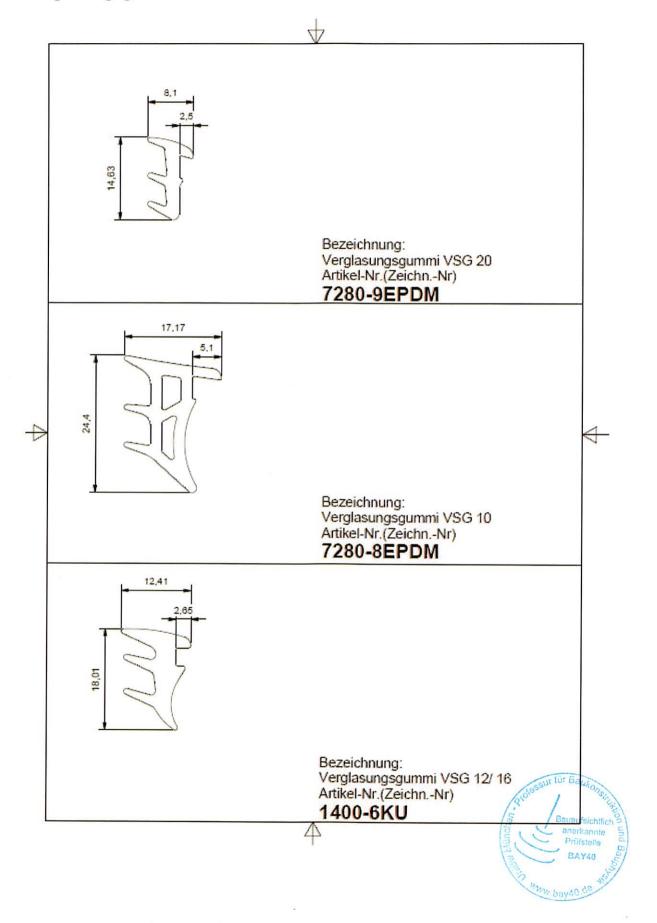


Abdeckkappen für Profil 7282

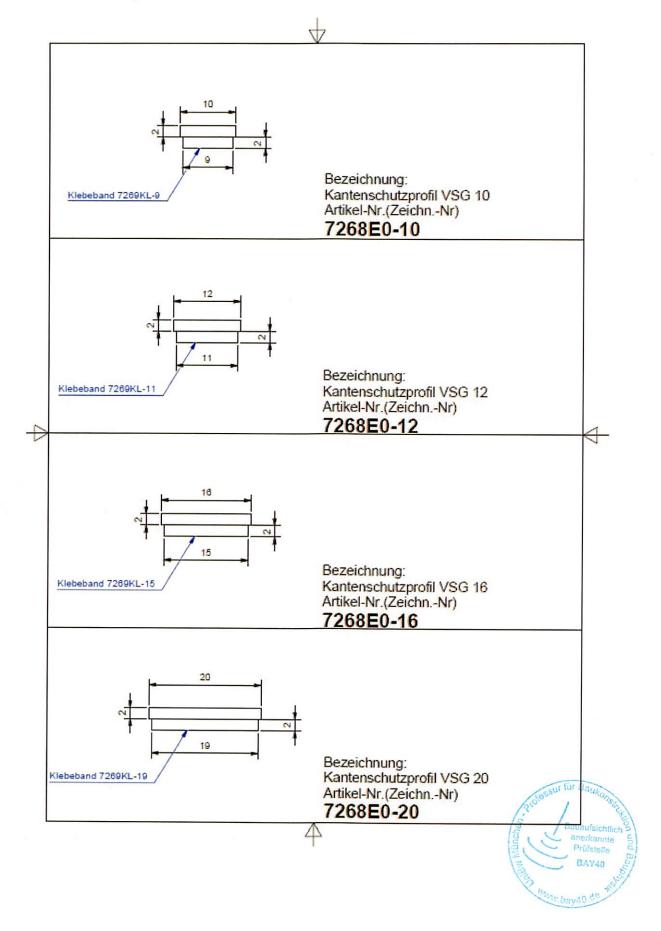


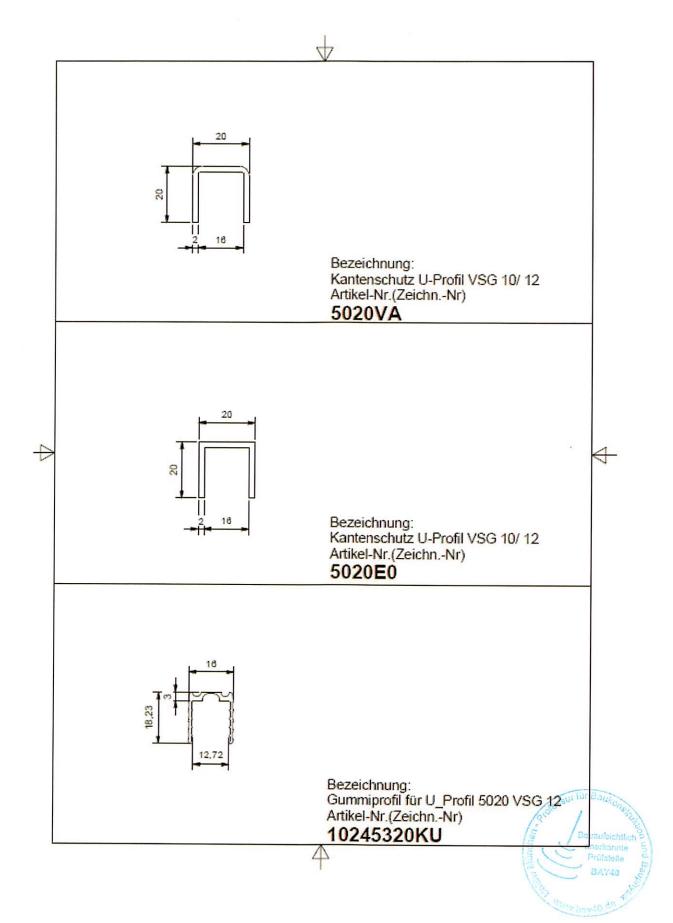


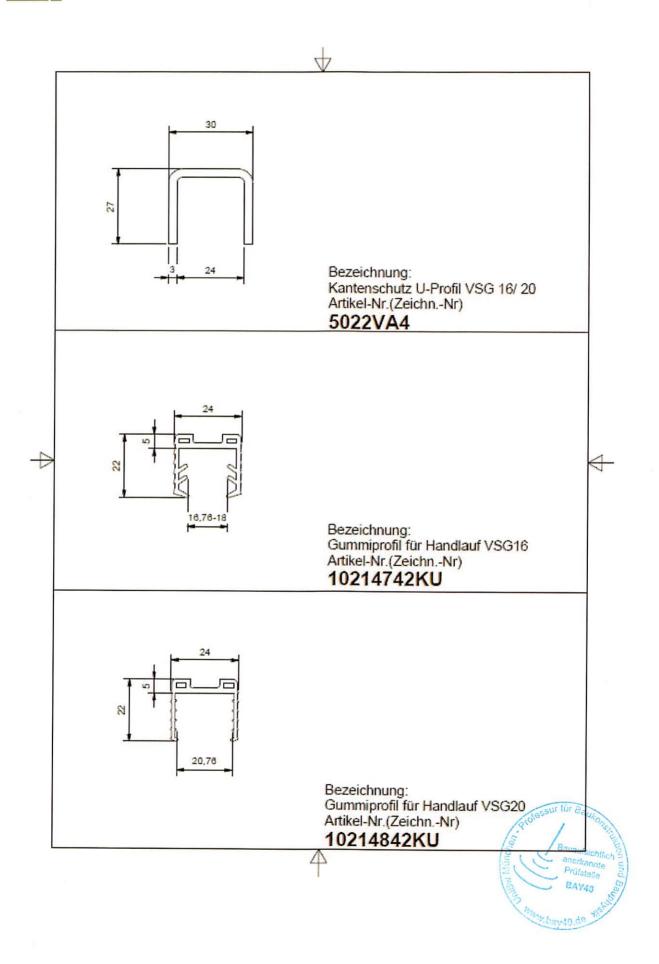
Verglasungsgummis



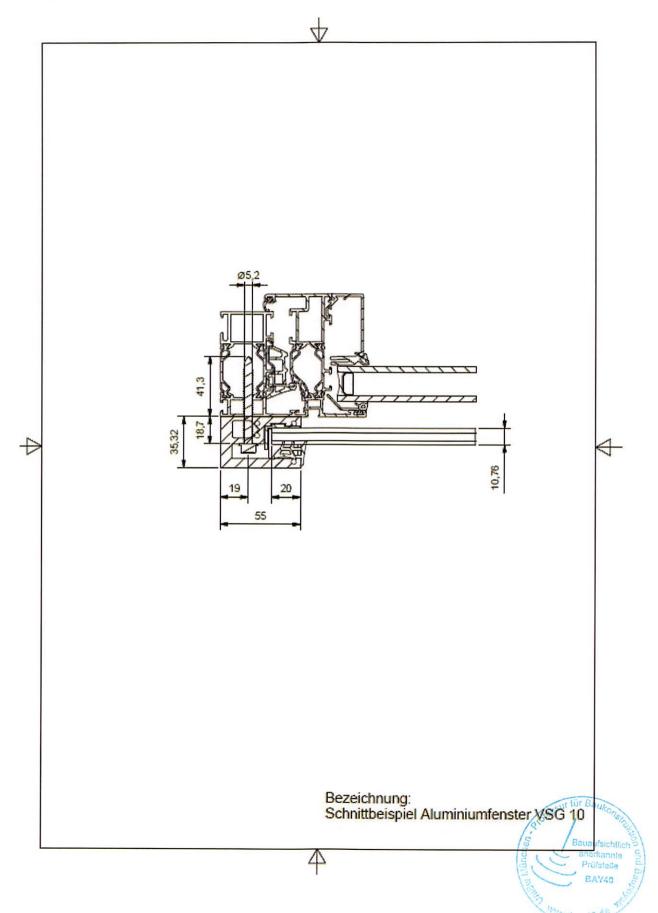
Kantenschutzprofil

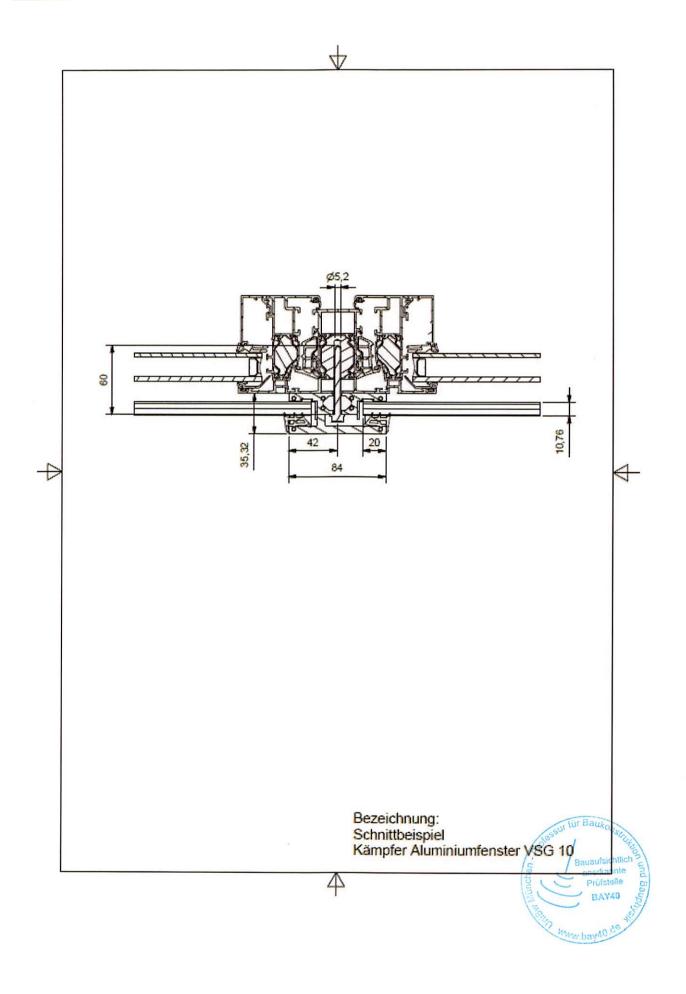




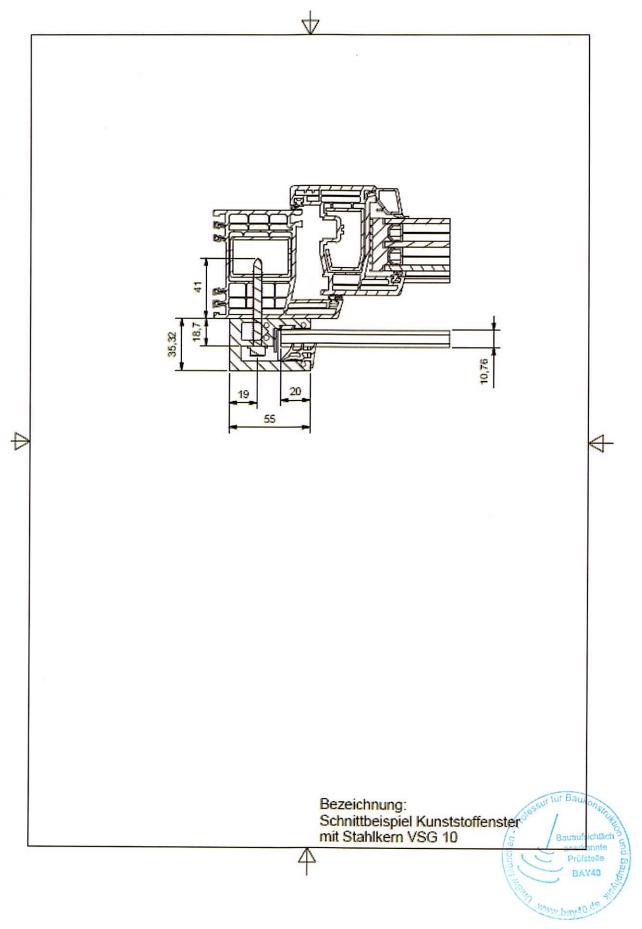


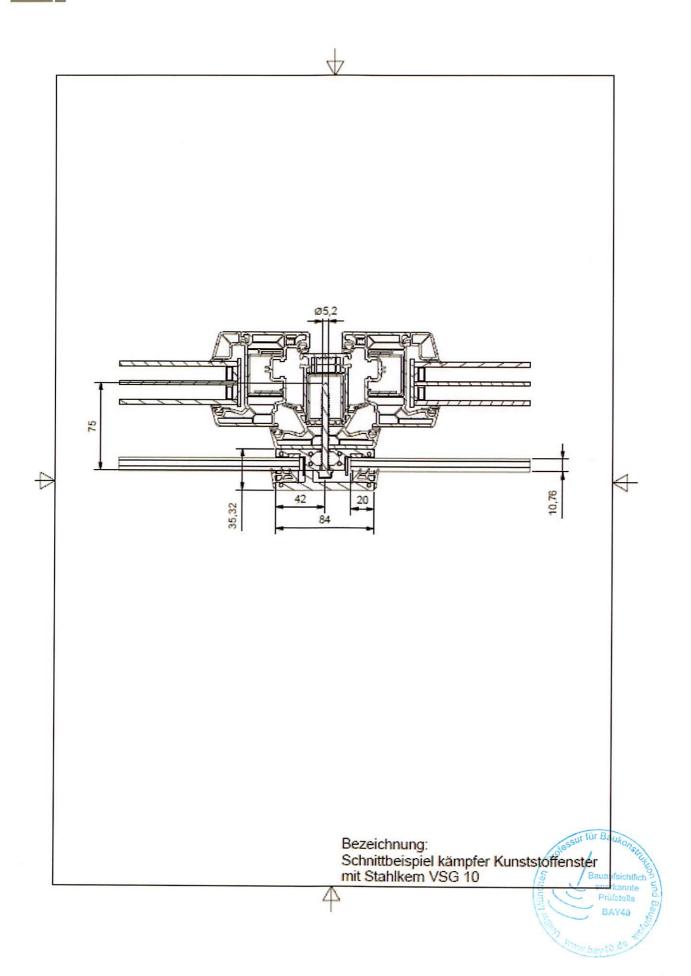
Bohrschraube in Aluminiumfensterprofil



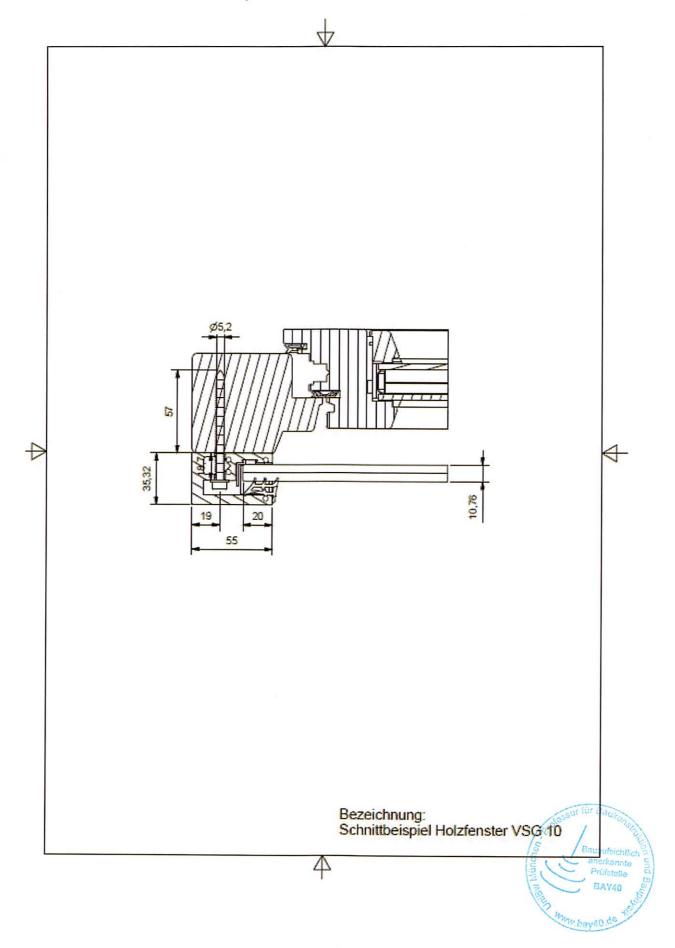


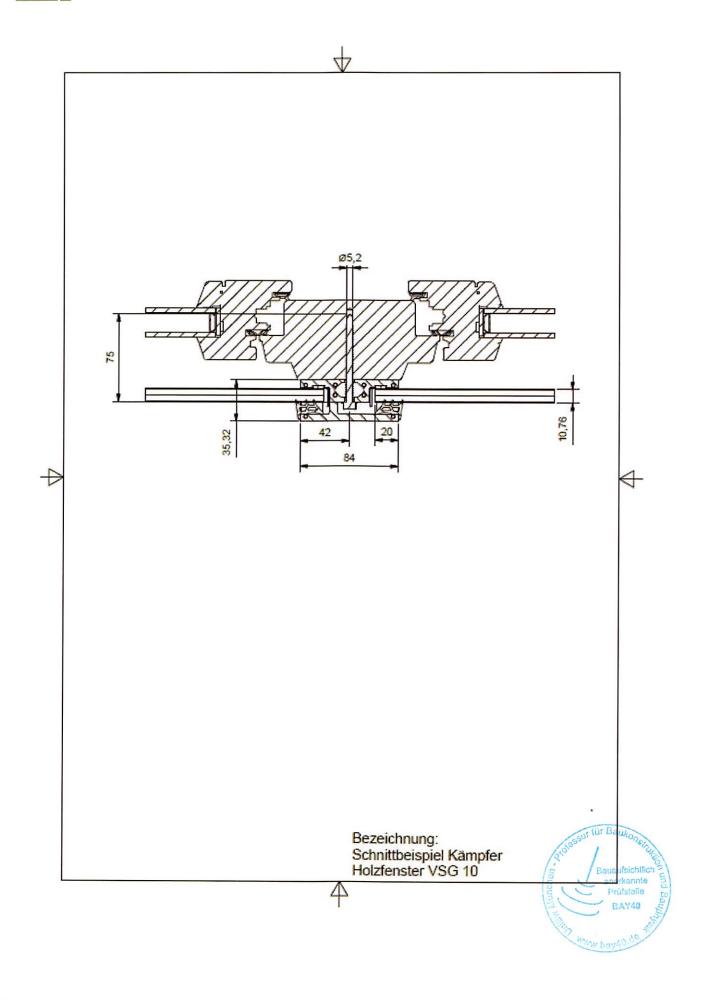
Bohrschraube in Kunstofffenster mit Stahlkern



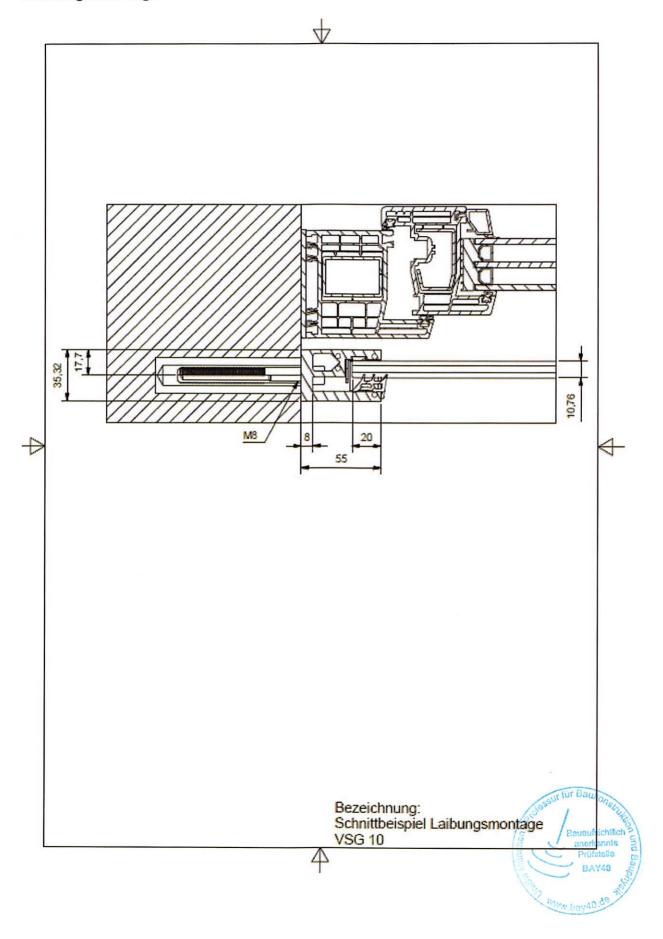


Bohrschraube in Holzfensterprofil

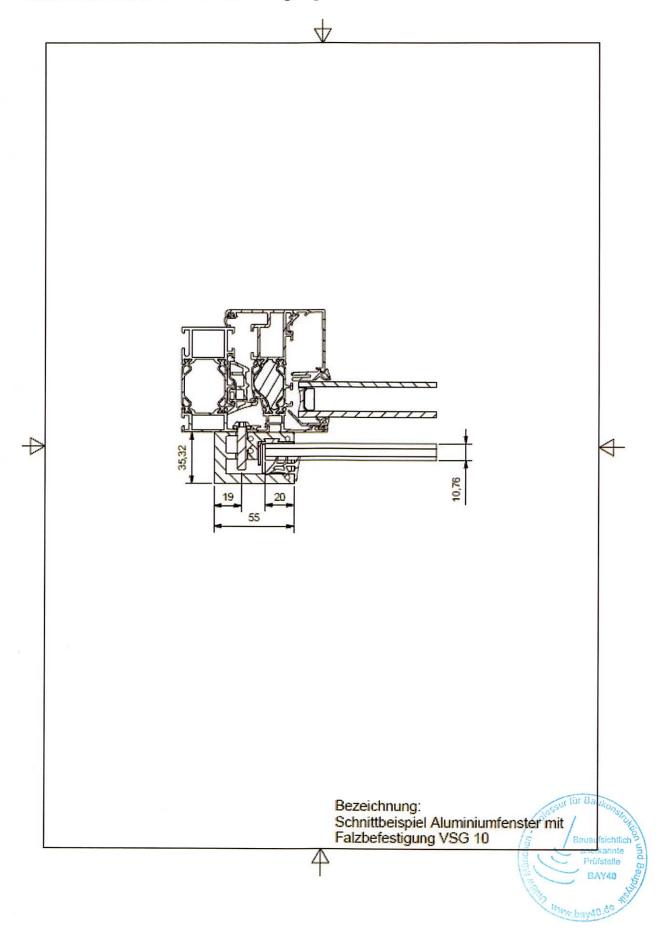




Laibungsmontage Profil 7281



Aluminiumfenster mit Falzbesfestigung



Kunstofffenster mit Flyfix

